

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/056/2016

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.07.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.07.2016	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 11

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 06.06.2016 – siehe Anlage – beschlossen.

II. Begründung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Obdachlosenbehörde (Art. 53 BV) stellt die Stadt Erlangen zahlreiche Wohnungen und Unterkünfte zur Unterbringung obdachloser Personen als öffentliche Einrichtungen im Sinne des Art. 21 GO zur Verfügung, deren Benutzung in der Satzung für die städtische Verfügungswohnungen geregelt ist (sogenannte Stammsatzung – zuletzt geändert am 22.05.2015).

Die bei der Benutzung von Verfügungswohnungen anfallenden Gebühren richten sich nach der dazugehörigen Gebührensatzung (zuletzt geändert durch komplette Neubekanntmachung am 22.05.2015) wobei nach den Regeln des bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) für die Gebührenkalkulation unter anderem auch die Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes vorgeschrieben ist. Nennenswerte Kostenänderungen bei der Bereitstellung von Verfügungswohnungen erfordern deshalb entsprechende Anpassungen der Gebührensatzung.

Mit Wirkung vom 01.05.2016 hat die GEWOBAU für die Verfügungswohnungen der Kategorie A (§ 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Gebührensatzung – Wohnungen eines durchschnittlichen Wohnstandarts nach energetischer Sanierung) die von der Stadt zu bezahlende Miete von bisher 4,95 € pro m² auf 5,30 € pro m² angehoben. Die Mehrausgaben betragen jährlich 18.742,44 € (monatlich 1.561,87 €). Die Verwaltung schlägt deshalb eine entsprechende Anpassung der Gebührensatzung für die Verfügungswohnungen der Kategorie A vor.

Anlagen: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen – Entwurf vom 06.06.2016

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.06.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 06.06.2016 – siehe Anlage – begutachtet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Preuß
Vorsitzende

gez. Vierheilig
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 29.06.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 06.06.2016 – siehe Anlage – empfohlen.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Preuß
Vorsitzende

gez. Vierheilig
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.07.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 06.06.2016 – siehe Anlage – begutachtet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.07.2016

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Gebühren nicht anzuheben. Der Antrag wird mit 2 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 06.06.2016 – siehe Anlage – beschlossen.

mit 42 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang